

# Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020

## Festsetzung der Hundesteuer

Hiermit wird für die Gemeinde Machern die Hundesteuer für das Veranlagungsjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Jahr 2019 festgesetzt. Diese Festsetzung gilt für alle Halter von Hunden, die für das Kalenderjahr 2020 keinen schriftlichen Hundesteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden. Ein neuer Hundesteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen (z. B. Erwerb oder Abschaffung eines oder mehrerer Hunde) eintreten und diese durch den Hundehalter in der Steuerabteilung der Gemeinde Machern angezeigt wurden.

## Zahlungsaufforderung

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2020 entsprechend den im letzten Hundesteuerbescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzzeichens auf nachfolgender Bankverbindung der Gemeinde Machern einzuzahlen:

Sparkasse Muldental

IBAN DE 50 8605 0200 1020 0128 77

BIC SOLADES 1 GRM

oder

Volks- und Raiffeisenbank Muldental eG

IBAN DE 76 8609 5484 0340 0225 80

BIC GENODE F1 GRM.

Die Fälligkeiten sind der 15.02. und 15.08. bzw. der 01.07.2020.

Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschlägen belastet. Wenn einem Steuerpflichtigen ein Hundesteuerbescheid für das Jahr 2020 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Machern, Schloßplatz 9 in 04827 Machern, Widerspruch eingelegt werden. Die Schriftform kann auch durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für das elektronische Dokument ist auf die Dateiformate .doc., .docx und .pdf beschränkt und hat an die Adresse gem.machern@t-online.de zu erfolgen.

## Hinweis

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Machern, 02. Januar 2020



Frosch  
stellv. Bürgermeister